

4.4.5.3 Regionalmeisterschaften

...

4.4.5.4 Teilnahmeberechtigung

4.4.5.4.1 Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister aus den zugehörigen Landesturnverbänden. In den Seniorenklassen ist Voraussetzung, dass der Verein im laufenden Spieljahr mit mindestens einer Jugendmannschaft (U08, U10, U12, U14, U16, U18) an Meisterschaftsspielen teilgenommen hat oder einen Förderbeitrag für die Jugendarbeit zahlt. Werden zu den Regionalmeisterschaften von den LTV in den einzelnen Altersklassen weniger Mannschaften gemeldet, als der Sollstärke entspricht, so sollen die Regionalobeleute auf Sollstärke auffüllen.

Nachrücker sind in folgender Reihenfolge:

- der Ausrichter
- der Zweitplatzierte des LTV, der im Vorjahr den 1. Platz der RGM erreichte
- der Zweitplatzierte eines anderen LTV, der im Vorjahr den nächstbesten Platz der RGM erreichte
- usw.

Die Sollstärke für eine Regionalmeisterschaft ist acht. Die Sollstärke kann von den Regionalobeleuten im Benehmen mit den Landesverbänden auf zehn erhöht werden, wenn entsprechend viele teilnahmeberechtigte Mannschaften melden. Auf Antrag kann im Einzelfall auch die Sollstärke zehn mit Zustimmung des Spielausschusses überschritten werden. Antragsberechtigt sind die Regionalobeleute.